

Hintergrund und Fragestellung

Evaluationen nehmen seit den 1990er Jahren in vielen Politikbereichen an Bedeutung zu. Der Legitimationsdruck und die Forderung nach Effizienz haben auf Grund von Zweifeln an der Wirksamkeit der bestehenden Instrumente, der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Hand sowie Deregulierungs- und Entbürokratisierungstendenzen auch in der Landes- und Regionalplanung zugenommen. Forschung und Praxis haben sich bisher vor allem auf eine Anwendung von Erfolgskontrollen bei Programmen konzentriert, während Evaluationen bei Raumordnungsplänen nur selten thematisiert wurden.

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit ist, welche Möglichkeiten und Grenzen bezüglich der Evaluation eines Regionalplans in Nordrhein-Westfalen bestehen.

Ziel der Arbeit ist es, deutlich die Evaluationsfähigkeit eines Regionalplans aufzuzeigen. Dabei wird thematisiert, welche Restriktionen und Voraussetzungen für ihre Anwendungen vorliegen und welche Methoden sich anwenden lassen.

Dazu wird sowohl die vorhandene Fachliteratur ausgewertet als auch vorhandene Ansätze der Evaluation untersucht. Darauf aufbauend wird die Evaluierbarkeit eines Regionalplans in NRW beispielhaft analysiert.

Aufbau der Arbeit

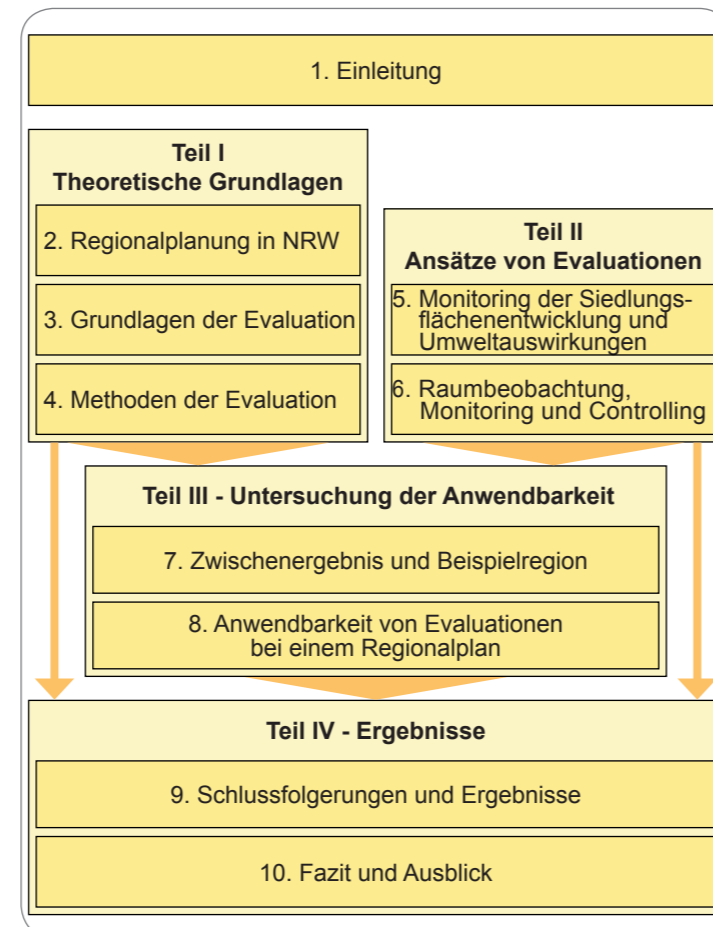
Die Arbeit gliedert sich in vier Teile (siehe Abbildung rechts). In Teil I werden die theoretischen Grundlagen erläutert. Dabei wird anfangs die Regionalplanung in NRW skizziert. Anschließend werden die theoretischen Grundlagen der Evaluation thematisiert. Dabei werden insbesondere die Funktionen einer Evaluation als auch deren Voraussetzungen und Hemmnisse herausgestellt. Die Methoden, die bei Bewertungsverfahren sowie insbesondere für Wirkungsmessung und Wirkungsanalyse bei einer Evaluation von Bedeutung sind, werden ebenso behandelt.

In Teil II werden bestehende Ansätze von Evaluationen aus dem In- und Ausland betrachtet. Diese werden

jeweils beschrieben und anschließend darauf hin überprüft, ob sie für die Fragestellung der Arbeit insbesondere für die Methodik der Evaluation bei einem Regionalplan wichtige Informationen liefern.

In Teil III werden darauf aufbauend die Möglichkeiten und Restriktionen der Anwendbarkeit einer Evaluation bei einem Regionalplan am Beispiel herausgestellt. Dabei wird nach den verschiedenen Formen der Evaluation differenziert. Abschließend wird das Interesse der Akteure an einer Evaluation thematisiert. Als Beispiel dient der *Gebietsentwicklungsplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil*, der die kreisfreien Städte Dortmund und Hamm sowie den Kreis Unna umfasst.

In Teil IV der Arbeit werden die Ergebnisse der vorherigen Kapitel zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen.



Ergebnisse

Die Arbeit zeigt, dass eine vollständige Evaluation eines Regionalplans, welche die theoretischen Ansprüche an eine Evaluation erfüllt, auf Grund der essentiellen Hemmnisse und Restriktionen nicht möglich ist.

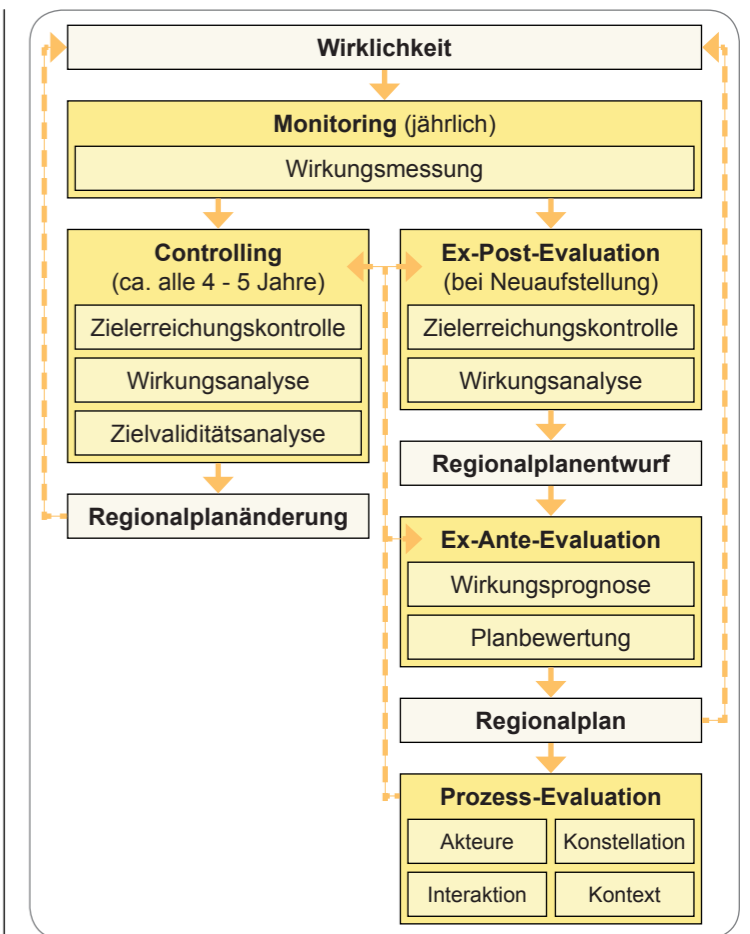
Es wird allerdings deutlich, dass eine partielle Evaluation durchführbar ist. Diese umfasst wesentliche Schritte, verzichtet dabei aber beispielsweise auf valide Kausalitätsaussagen und begnügt sich mit qualitativen Einschätzungen und Bewertungen. Die Durchführung einer partiellen Evaluation ist sinnvoll, weil auch durch diese Form wichtige Funktionen erfüllt werden. So dienen Evaluationen im Wesentlichen der Erkenntnisvermehrung, der Optimierung, dem Dialog und der Legitimierung.

Abschließend wird auf Grundlage von Teil I, II und III ein Konzept entwickelt, das die verschiedenen Formen der Evaluation kombiniert und in den Aufstellungsprozess eines Regionalplans integriert (siehe Abbildung rechts).

Die Basis bildet ein jährliches Monitoring. In regelmäßigen Abständen wird der Plan durch ein Controlling überprüft und ggf. geändert. Bei einer Neuaufstellung oder Fortschreibung werden eine Ex-Post-, eine Ex-Ante- und eine Prozess-Evaluation angewendet.

In der Arbeit wird deutlich, dass die Bedeutung von Evaluationen auch in der Regionalplanung tendenziell steigen wird. Daher ist die Anwendung einer partiellen Evaluation sinnvoll. Der damit verbundene Mehraufwand ist dann gerechtfertigt, wenn die Ergebnisse von den Akteuren genutzt werden und somit der Effizienzsteigerung oder Legitimierung dienen.

Eine Evaluation kann zu besseren Planungsprozessen und Ergebnissen oder zu einer höheren Akzeptanz sowohl der Ergebnisse als auch der Regionalplanung an sich führen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn eine Evaluation von den wesentlichen Akteuren unterstützt wird und nicht lediglich für Schuldzuweisungen genutzt oder als unliebsame Kontrolle empfunden wird.



Informationen

Diese Diplomarbeit ist an der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund verfasst worden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Verfasser:

Thomas Schürmann
 Wehrscha 1
 58708 Menden
 post@t-schuermann.de

Prüfer

Univ.-Prof'in Dr.-Ing. S. Baumgart
 Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung
 Univ.-Prof. Dr. rer. nat. H.H. Blotvogel
 Fachgebiet Raumordnung und Landesplanung

Abgabetermin

02. August 2006